

**Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der
Universität Göttingen**

Fakultät für Forstwissenschaften und Waldökologie

Fakultät für Agrarwissenschaften

1154-xx-2



3. Sitzung der ZEvA-Kommission am 10.07.2018

TOP 6.01

Studiengang	Abschluss	ECTS	Regelstudienzeit (Semester)	Studienart	Kapazität	Master	
						konsekutiv/ weiterbild.	Profil
Molecular Ecosystem Sciences	B.Sc.	180	6	Vollzeit	17		
Forstwissenschaften und Waldökologie	M.Sc.	120	4	Vollzeit	133	k	f
Forstwissenschaften und Waldökologie	Dr. forest./ Dr.rer.nat./ Dr.rer.pol./ Ph.D.	20	6	Vollzeit	30		
Wood Biology and Wood Technology	Dr. forest./ Dr.rer.nat./ Dr.rer.pol./ Ph.D.	20	6	Vollzeit	15		
Crop Protection	M.Sc.	120	4	Vollzeit	20	k	f
Integrated Plant and Ani- mal Breeding	M.Sc.	120	4	Vollzeit	20	k	f

Vertragsschluss am: 24.11.2017

Datum der Vor-Ort-Begutachtung: 06.04.2018

Ansprechpartner der Hochschule:

Prof. Dr. Achim Dohrenbusch

**Studiendekan der Fakultät für
Forstwissenschaften und Waldökologie**

Büsgenweg 5
37077 Göttingen

Tel. +49 (0)551 / 39-33678

Fax +49 (0)551 / 39-3270

E-Mail: adohren@gwdg.de

Dr. Christian Ahl

**Studiendekan der Fakultät für
Agrarwissenschaften**

Büsgenweg 2
37077 Göttingen

Tel. +49 (0)551 / 39-5504

Fax +49 (0)551 / 39-4619

E-Mail: cahl@gwdg.de

Inhaltsverzeichnis

Betreuender Referent: Michael Weimann

Gutachter(innen):

- Prof. Dr. Inge Broer, Professur für Agrobiotechnologie, Universität Rostock
- Prof. Dr. Jörn Erlen, Professur für Forsttechnik, Technische Universität Dresden
- Prof. Dr. Siegfried Fink, Professur für Forstbotanik, Universität Freiburg
- Dr. Arne Ludwig, Department of Evolutionary Genetics, Leibniz-Institut für Zoo- und Wildtierforschung (IZW) Berlin
- Andreas Baderschneider, Leitung des Niedersächsischen Forstamtes Wolfenbüttel (Vertreter der Berufspraxis)
- Evely Purr, Studierende im Studiengang „Waldwirtschaft und Umwelt“, Universität Freiburg (Vertreterin der Studierenden)

Hannover, den 04.05.2018

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I-3
I. Gutachtervotum und ZEKo-Beschluss	I-6
1. ZEKo-Beschluss	I-6
<i>Molecular Ecosystem Sciences (B.Sc.)</i>	I-6
<i>Forstwissenschaften und Waldökologie (M.Sc.)</i>	I-6
<i>Forstwissenschaften und Waldökologie (Dr.forest./Dr.rer.nat./Dr.rer.pol./Ph.D.)</i>	I-6
<i>Wood Biology and Wood Technology (Dr.forest./Dr.rer.nat./Dr.rer.pol./Ph.D.)</i>	I-6
<i>Crop Protection (M.Sc.)</i>	I-7
<i>Integrated Plant and Animal Breeding (M.Sc.)</i>	I-7
2. Abschließendes Votum der Gutachter(innen)	I-8
2.1 Allgemein	I-8
2.2 <i>Molecular Ecosystem Sciences (B.Sc.)</i>	I-8
2.3 <i>Forstwissenschaften und Waldökologie (M.Sc.)</i>	I-8
2.4 <i>Forstwissenschaften und Waldökologie (Dr.forest./Dr.rer.nat./Dr.rer.pol./Ph.D.)</i>	I-9
2.5 <i>Wood Biology and Wood Technology (Dr.forest./Dr.rer.nat./Dr.rer.pol./Ph.D.)</i>	I-9
2.6 <i>Crop Protection (M.Sc.)</i>	I-9
2.7 <i>Integrated Plant and Animal Breeding (M.Sc.)</i>	I-10
II. Bewertungsbericht der Gutachter(innen)	II-1
Einleitung und Verfahrensgrundlagen	II-1
1. Studiengangsübergreifende Aspekte	II-2
1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	II-2
1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs	II-3
1.3 Studierbarkeit	II-3
1.4 Ausstattung	II-4
1.5 Qualitätssicherung	II-5
2. <i>Molecular Ecosystem Sciences (B.Sc.)</i>	II-6
2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	II-6
2.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs	II-7
2.3 Studierbarkeit	II-9
2.4 Ausstattung	II-9
2.5 Qualitätssicherung	II-9

Inhaltsverzeichnis

3.	Forstwissenschaften und Waldökologie (M.Sc.)	II-10
3.1	Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse.....	II-10
3.2	Konzeption und Inhalte des Studiengangs.....	II-11
3.3	Studierbarkeit.....	II-12
3.4	Ausstattung.....	II-12
3.5	Qualitätssicherung.....	II-12
4.	Forstwissenschaften und Waldökologie (Dr.forest./Dr.rer.nat./Dr.rer.pol./Ph.D.)	II-13
4.1	Allgemeine Ziele des Promotionsstudiengangs.....	II-13
4.2	Zugang, Auswahl und Zulassung.....	II-13
4.3	Organisationsstruktur.....	II-14
4.4	Studieninhalte.....	II-14
4.5	Betreuung.....	II-16
4.6	Kooperation und Internationalität.....	II-16
4.7	Qualitätssicherung.....	II-16
5.	Wood Biology and Wood Technology (Dr.forest./Dr.rer.nat./Dr.rer.pol./Ph.D.)	II-18
5.1	Allgemeine Ziele des Promotionsstudiengangs.....	II-18
5.2	Zugang, Auswahl und Zulassung.....	II-18
5.3	Organisationsstruktur.....	II-19
5.4	Studieninhalte.....	II-19
5.5	Betreuung.....	II-20
5.6	Kooperation und Internationalität.....	II-20
5.7	Qualitätssicherung.....	II-21
6.	Crop Protection (M.Sc.)	II-22
6.1	Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse.....	II-22
6.2	Konzeption und Inhalte des Studiengangs.....	II-23
6.3	Studierbarkeit.....	II-24
6.4	Ausstattung.....	II-24
6.5	Qualitätssicherung.....	II-24
7.	Integrated Plant and Animal Breeding (M.Sc.)	II-25
7.1	Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse.....	II-25
7.2	Konzeption und Inhalte des Studiengangs.....	II-26
7.3	Studierbarkeit.....	II-27
7.4	Ausstattung.....	II-28

Inhaltsverzeichnis

7.5	Qualitätssicherung	II-28
8.	Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates	II-29
8.1	Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2.1)	II-29
8.2	Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2)...	II-29
8.3	Studiengangskonzept (Kriterium 2.3)	II-30
8.4	Studierbarkeit (Kriterium 2.4).....	II-30
8.5	Prüfungssystem (Kriterium 2.5).....	II-30
8.6	Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6)	II-31
8.7	Ausstattung (Kriterium 2.7).....	II-31
8.8	Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8)	II-31
8.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9)	II-31
8.10	Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10)	II-31
8.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11)	II-31
III.	Appendix.....	33
1.	Stellungnahme der Hochschule	33

I. Gutachtertvetum und ZEKo-Beschluss

1. ZEKo-Beschluss

Die ZEVA-Kommission nimmt den Bewertungsbericht der Gutachtergruppe, die Stellungnahme der Hochschule sowie die Würdigung der Stellungnahme durch die Gutachtergruppe zur Kenntnis und trifft auf dieser Basis die folgenden Entscheidungen.

Molecular Ecosystem Sciences (B.Sc.)

Die ZEVA-Kommission beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Molecular Ecosystem Sciences mit dem Abschluss Bachelor of Science ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

Forstwissenschaften und Waldökologie (M.Sc.)

Die ZEVA-Kommission beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Forstwissenschaften und Waldökologie mit dem Abschluss Master of Science ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

Forstwissenschaften und Waldökologie (Dr.forest./Dr.rer.nat./Dr.rer.pol./Ph.D.)

Die ZEVA-Kommission beschließt die Akkreditierung des Promotionsstudiengangs Forstwissenschaften und Waldökologie mit dem Abschluss Doctor rerum forestalium, Doctor rerum naturalium, Doctor rerum politicarum oder Doctor of Philosophy ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Entscheidung basiert auf den „Leitlinien und Kriterien für die Akkreditierung von Promotionsstudiengängen in Niedersachsen“ v. 10.07.2015.

Wood Biology and Wood Technology (Dr.forest./Dr.rer.nat./Dr.rer.pol./Ph.D.)

Die ZEVA-Kommission beschließt die Akkreditierung des Promotionsstudiengangs Wood

I Gutachtertvetum und ZEKo-Beschluss

1 ZEKo-Beschluss

Biology and Wood Technology mit dem Abschluss Doctor rerum forestalium, Doctor rerum naturalium, Doctor rerum politicarum oder Doctor of Philosophy ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Entscheidung basiert auf den „Leitlinien und Kriterien für die Akkreditierung von Promotionsstudiengängen in Niedersachsen“ v. 10.07.2015.

Crop Protection (M.Sc.)

Die ZEVA-Kommission beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Crop Protection mit dem Abschluss Master of Science ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

Integrated Plant and Animal Breeding (M.Sc.)

Die ZEVA-Kommission beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Integrated Plant and Animal Breeding mit dem Abschluss Master of Science ohne Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2. Abschließendes Votum der Gutachter(innen)

2.1 Allgemein

2.1.1 Allgemeine Empfehlungen:

--- keine ---

2.2 Molecular Ecosystem Sciences (B.Sc.)

2.2.1 Empfehlungen:

- Die Gutachtergruppe empfiehlt, den Anteil der Molekularbiologie sowohl in den Modulen als auch in den Arbeiten zu erhöhen, um den (für sehr gut befundenen) interdisziplinären Ansatz des Studiengangs adäquat umzusetzen.

2.2.2 Akkreditierungsempfehlung an die ZEvA-Kommission (ZEKo)

Die Gutachter(innen) empfehlen der ZEKo die Akkreditierung des Studiengangs Molecular Ecosystem Sciences mit dem Abschluss Bachelor of Science ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2.3 Forstwissenschaften und Waldökologie (M.Sc.)

2.3.1 Empfehlungen:

--- keine ---

2.3.2 Akkreditierungsempfehlung an die ZEvA-Kommission (ZEKo)

Die Gutachter(innen) empfehlen der ZEKo die Akkreditierung des Studiengangs Forstwissenschaften und Waldökologie mit dem Abschluss Master of Science ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“.

I Gutachtertivotum und ZEKo-Beschluss

2 Abschließendes Votum der Gutachter(innen)

kreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2.4 Forstwissenschaften und Waldökologie (Dr.forest./Dr.rer.nat./Dr.rer.pol./Ph.D.)

2.4.1 Empfehlungen:

--- keine ---

2.4.2 Akkreditierungsempfehlung an die ZEvA-Kommission (ZEKo)

Die Gutachter(innen) empfehlen der ZEKo die Akkreditierung des Promotionsstudiengangs Forstwissenschaften und Waldökologie mit dem Abschluss Doctor rerum forestalium, Doctor rerum naturalium, Doctor rerum politicarum oder Philosophiae Doctor ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf den „Leitlinien und Kriterien für die Akkreditierung von Promotionsstudiengängen in Niedersachsen“ v. 10.07.2015.

2.5 Wood Biology and Wood Technology (Dr.forest./Dr.rer.nat./Dr.rer.pol./Ph.D.)

2.5.1 Empfehlungen:

--- keine ---

2.5.2 Akkreditierungsempfehlung an die ZEvA-Kommission (ZEKo)

Die Gutachter(innen) empfehlen der ZEKo die Akkreditierung des Promotionsstudiengangs Wood Biology and Wood Technology mit dem Abschluss Doctor rerum forestalium, Doctor rerum naturalium, Doctor rerum politicarum oder Philosophiae Doctor ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf den „Leitlinien und Kriterien für die Akkreditierung von Promotionsstudiengängen in Niedersachsen“ v. 10.07.2015.

2.6 Crop Protection (M.Sc.)

2.6.1 Empfehlungen:

--- keine ---

I Gutachtervotum und ZEKo-Beschluss

2 Abschließendes Votum der Gutachter(innen)

2.6.2 Akkreditierungsempfehlung an die ZEvA-Kommission (ZEKo)

Die Gutachter(innen) empfehlen der ZEKo die Akkreditierung des Studiengangs Crop Protection mit dem Abschluss Master of Science ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2.7 Integrated Plant and Animal Breeding (M.Sc.)

2.7.1 Empfehlungen:

--- keine ---

2.7.2 Akkreditierungsempfehlung an die ZEvA-Kommission (ZEKo)

Die Gutachter(innen) empfehlen der ZEKo die Akkreditierung des Studiengangs Integrated Plant and Animal Breeding mit dem Abschluss Master of Science ohne Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

II Bewertungsbericht der Gutachter(innen)

0 Einleitung und Verfahrensgrundlagen

II. Bewertungsbericht der Gutachter(innen)

Einleitung und Verfahrensgrundlagen

Die Universität Göttingen ist eine Universität in staatlicher Verantwortung und in Trägerschaft einer Stiftung Öffentlichen Rechts mit mehr als 31.000 Studierenden¹. In den 13 Fakultäten der Universität sind insgesamt über 470 Professor(inn)en und über 12000 Mitarbeiter(innen) tätig.

Die Universität Göttingen bietet aktuell ca. 200 Studiengänge auf Bachelor- und Masterniveau an. Mit diesem Akkreditierungsverfahren werden Studiengänge aus den Bereichen Forst- und Agrarwissenschaften der Universität reakkreditiert (bzw. im Falle des „Integrated Plant and Animal Breeding“ erstmalig akkreditiert).

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Dokumentation der Universität und die Vor-Ort-Gespräche in Göttingen. Während der Vor-Ort-Gespräche wurden Gespräche geführt mit der Universitätsleitung, mit den Fakultätsleitungen, mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit Studierenden.

Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Zentrale Dokumente sind dabei die „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) und der „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).²

Die Bewertung der Promotionsprogramme wurde auf Basis der „Leitlinien und Kriterien für die Akkreditierung von Promotionsstudiengängen in Niedersachsen“ vom 10.07.2015 vorgenommen.

¹ Alle Zahlen siehe <http://www.uni-goettingen.de/de/zahlen-daten-und-fakten/24499.html>, abgerufen am 20.04.2018

² Diese und weitere ggfs. für das Verfahren relevanten Beschlüsse finden sich in der jeweils aktuellen Fassung auf den Internetseiten des Akkreditierungsrates, <http://www.akkreditierungsrat.de/>

1. Studiengangsübergreifende Aspekte

1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

siehe Abschnitte 2.1, 3.1. 6.1 und 7.1

zentrale Aspekte, die für alle Studiengänge gelten:

Die Hochschule hat für die Studiengänge einen gesamtheitlichen Ansatz zur Förderung des gesellschaftlichen Engagements sowie der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden verfasst. Dieser gilt für alle Studiengänge und wurde in dieser Form von der Gutachtergruppe als gut bewertet:

„Die Georg-August-Universität Göttingen verpflichtet sich in ihrem Leitbild, die Studierenden zu verantwortlichem Handeln in den Wissenschaften sowie in allen Bereichen des kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Lebens zu befähigen und Forschung und Lehre zu deren wechselseitiger Belebung in enger Verbindung zu halten. Sie sieht ihre besonderen Stärken im forschungsorientierten Lehren und Lernen, in der Förderung von Interdisziplinarität sowie im Erhalt der Fächervielfalt im Interesse zukunfts-gestaltender Problemlösungen. (...)

Gefördert wird eine solche Persönlichkeitsentwicklung auch durch die besondere Vielfalt der Fächer und Disziplinen an der Fakultät, die von naturwissenschaftlichen über gesellschafts-wissenschaftliche bis zu ingenieurwissenschaftliche Disziplinen reicht und somit über die Vernetzung dieser unterschiedlichen Wissenschaftskulturen neue Blickwinkel eröffnet. Auch dies kann als Förderung einer Persönlichkeitsentwicklung gesehen werden.

Die Förderung der Studierenden zum zivilgesellschaftlichen Engagement soll dazu führen, dass die Absolventinnen und Absolventen inner- und außerhalb ihrer beruflichen Tätigkeit in sozialen und politischen Zusammenhängen tätig werden können. Innerhalb der Universität bestehen vielfältige Möglichkeiten sich auch während des Studiums zu engagieren und Erfahrungen zu sammeln. Dazu gehört in erster Linie die Selbstverwaltung, bei der die Studierenden in fast allen Gremien vertreten sind.“ (Antragsdokumentation der Hochschule, S. 5 f.)

Die Gutachtergruppe hat sich auf Basis der Antragsunterlagen sowie der Gespräche vor Ort ein Bild davon machen können, dass die Hochschule die Qualifikationsbereiche gesellschaftliches Engagement sowie Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden gut mit den einzelnen Studienprogrammen abdeckt. Besonders positiv beurteilt die Gutachtergruppe die internationale Ausrichtung der jeweiligen Studienprogramme sowie die an vielen Stellen implizit enthaltene Vermittlung von Soft Skills, welche mit stetem Bezug zu den eigentlichen Fachinhalten vermittelt werden.

1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

siehe Abschnitte 2.2, 3.2, 6.2. und 7.2

1.3 Studierbarkeit

Zentrale Aspekte, die für alle Studiengänge gelten:

Die Gutachtergruppe erachtet alle vorgelegten Studiengangskonzepte als durchweg gut strukturiert und gut studierbar. Dies wird ermöglicht durch eine gute Ausstattung und durch gute Betreuungsmöglichkeiten.

Die Studierbarkeit wird weiter gesichert durch gut strukturierte Curricula und umfangreiche, aufeinander abgestimmte Maßnahmen zur Unterstützung, Beratung und Betreuung der Studierenden, welche von diesen auch in Anspruch genommen wird. Wiederholungsprüfungen werden so angeboten, dass sie nicht zwangsläufig zur Verlängerung der Studiendauer führen.

Die Gestaltung der jeweiligen Studienpläne erscheint der Gutachtergruppe als sinnvoll. Die Modulabfolgen sind fachlich nachvollziehbar und tragen zur Studierbarkeit bei. Sowohl in den Pflicht- als auch in den Wahlpflichtangeboten wird darauf geachtet, dass zeitliche Überschneidungen von Modulen vermieden werden. Auch sprechen die Angaben zur studentischen Arbeitsbelastung für die Studierbarkeit. Genaue Angaben zu Eingangsqualifikationen und zur Berechnung der Arbeitsbelastung sind in den Modulhandbüchern festgelegt.

Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist unter § 21 der „Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge sowie sonstige Studienangebote an der Universität Göttingen (APO)“ verbindlich geregelt. Bei chronischen Krankheiten und körperlichen Beeinträchtigungen sind individuelle Lösungen (z.B. Fristverlängerungen) möglich, so dass die besonderen Belange von Studierenden mit Behinderungen berücksichtigt werden.

Für die Studierenden steht ein umfangreiches Beratungsangebot bereit. Bei Fragen zur Organisation des Studiums stehen den Studierenden die Studiengangsleitungen, die Programmverantwortlichen und die Mitarbeiter(innen) der überfachlichen Beratungseinrichtungen zur Verfügung.

Fachliche Fragen können direkt an die Lehrenden gerichtet werden. Die vor Ort befragten Studierenden sind mit der Betreuungsrelation an der Hochschule ausdrücklich sehr zufrieden. Bei fachlichen und überfachlichen Fragen seien die Ansprechpartner(innen) gut erreichbar und würden als hilfsbereit wahrgenommen. Die enge Zusammenarbeit, eine gute Atmosphäre und individuelle Absprachen zu inhaltlichen und organisatorischen Aspekten förderten gemäß den Studierenden ebenfalls die Studierbarkeit.

Die Gutachtergruppe schätzt daher die zu akkreditierenden Studiengänge als gut studierbar ein. Dabei hebt sie die gute Betreuungsrelation, die enge Beziehung zwischen den Lehrenden und Studierenden sowie die respekt- und vertrauensvolle Zusammenarbeit positiv her-

II Bewertungsbericht der Gutachter(innen)

1 Studiengangübergreifende Aspekte

vor.

Die Studierbarkeit wird vor Ort auch durch die Ausstattung sichergestellt (Details s. Abschnitt 1.4). Die Infrastruktur umfasst Lehr-, Lern- und Arbeitsräume, die den Studierenden zur Verfügung stehen sowie eine gehobene technische Ausstattung. Zudem sind eine gute Bibliothek sowie eine gehobene technische Ausstattung vor Ort verfügbar.

Auf die besonderen Belange von Studierenden mit Behinderungen wird von Seiten der Hochschule eingegangen. Danach wird die Studierbarkeit auch für Studierende mit körperlichen Beeinträchtigungen sichergestellt, indem z.B. Lehrveranstaltungen in entsprechend zugänglichen Räumlichkeiten gehalten werden.

1.4 Ausstattung

Die Gutachtergruppe konnte sich vor Ort von der guten und qualitativ hochwertigen sachlich/technischen und personellen Ausstattung überzeugen und sieht die Durchführung der Studiengänge auf dieser Basis als gesichert an. Dies konnte die Hochschule in den Antragsunterlagen gut nachvollziehbar darstellen. Auch die Studierenden der Studiengänge äußerten durchweg Zufriedenheit mit der Ausstattung. Einschränkend stellt die Gutachtergruppe den Zustand der Gebäude als verbesserungswürdig fest. Dies betrifft vor allem die Außenhülle des Gebäudes sowie den Zustand der Sanitäreinrichtungen.

Die personelle Ausstattung wurde in den Antragsunterlagen transparent und nachvollziehbar dargestellt und stellt die adäquate Durchführung der Studiengänge sicher.

Die Hochschule hat in ihrer Antragsdokumentation Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung beschrieben:

„Mit dem Dorothea Schlözer-Programm fördert die Georg-August-Universität Göttingen die Chancengleichheit und personale Vielfalt am Campus Göttingen. Unter dem Dach des Dorothea Schlözer-Programms werden Gleichstellungsmaßnahmen gebündelt, die unterschiedliche Zielgruppen ansprechen. Postdoktorandinnen werden über die ‚Stabsstelle Chancengleichheit und Diversität‘, das Dorothea Schlözer-Postdoktorandinnen-Programm (Postdoc-Stellen) und das Dorothea Schlözer-Qualifizierungsprogramm angeboten (<http://www.uni-goettingen.de/de/122481.html> u. <http://www.uni-goettingen.de/de/122357.html>). Ergänzung findet das Programm durch die Säule ‚Coaching für neuberufene Professorinnen‘.

Das ‚Dorothea Schlözer-Mentoringprogramm für Postdoktorandinnen‘ ist im Bereich ‚Akademische Personalentwicklung‘ angesiedelt. Erweitert wird das dortige Angebot durch die Mentoringprogramme ‚KaWirMento – Karrierewege in die Wirtschaft‘ sowie ‚WeWiMento – Wege ins Wissenschaftsmanagement‘. Diese Programme ermöglichen Promovierenden und Promovierten mit Interesse an einer Karriere in der Privatwirtschaft respektive im Wissenschaftsmanagement einen fundierten Einblick in mögliche Tätigkeitsbereiche (<https://www.uni-goettingen.de/de/akademische+personalentwicklung/564266.html>).

II Bewertungsbericht der Gutachter(innen)

1 Studiengangübergreifende Aspekte

Zum Wintersemester 2015/16 wurde die Graduiertenschule GFA als interfakultäre Einrichtung der Fakultät für Forstwissenschaften und Waldökologie und der Fakultät für Agrarwissenschaften eingerichtet und wendet sich an Promotionsinteressierte, Promovierende und Betreuende der beiden Fakultäten. Die Graduiertenschule dient dem Ziel, für Promotionsverfahren in forst- und agrarwissenschaftlichen Fachgebieten eine strukturierte Ausbildung von hoher fachlicher Qualität und mit exzellenter Betreuung zu koordinieren, zu gewährleisten und weiterzuentwickeln (<https://www.uni-goettingen.de/de/525367.html>).

Lehrende Nachwuchskräfte, die ihre Lehrveranstaltungen und Module in didaktischer Hinsicht optimieren möchten, können sich an die Hochschuldidaktik Göttingen wenden (<https://www.uni-goettingen.de/de/409598.html>). Von einzelnen Workshops über Zertifikatsprogramme bis hin zu individuellen Beratungsmöglichkeiten bietet das Team der Hochschuldidaktik vielfältige Angebote, um eigene Lehrkompetenzen gezielt weiter zu entwickeln.“ (Antragsdokumentation der Hochschule, S. 42 f.)

Die Gutachter(innen) beurteilen die personelle Ausstattung und die Möglichkeiten zur Personalentwicklung auf dieser Basis als sehr gut.

1.5 Qualitätssicherung

Die Gutachtergruppe konnte feststellen, dass es ein hochschulweites System der Qualitätssicherung gibt, welches auch auf die zu reakkreditierenden Studiengänge Anwendung findet.

Das System stellt sicher, dass Ergebnisse des Qualitätsmanagements zur gezielten Weiterentwicklung auch der zu reakkreditierenden Studiengänge herangezogen werden und wurden. Hierzu gehören regelmäßige systematisierte Evaluationen der einzelnen Module. Nach Darstellung von Studierenden und Hochschulvertreter(inne)n wird an der Hochschule jedoch auch ein informelles Feedback von Studierenden zur Weiterentwicklung von Studiengängen und zur Behebung von etwaig vorhandenen Problemen genutzt.

Es werden und wurden Untersuchungen zum Studienerfolg durchgeführt, bei welchen die Studiendauer und die Abbrecherquote erhoben werden.

Das bestehende System ist aus Sicht der Gutachtergruppe gut dazu geeignet, die Qualität der Studiengänge zu sichern.

2. Molecular Ecosystem Sciences (B.Sc.)

2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Zu den Qualifikationszielen „gesellschaftliches Engagement“ sowie „Persönlichkeitsentwicklung“ siehe Abschnitt 1.1.

Die Hochschule hat für den zu akkreditierenden Studiengang Unterlagen vorgelegt, die auf ein ausgewogenes Studiengangskonzept schließen lassen, welches sich an fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen orientiert. Im Rahmen des Studiengangs werden relevante theoretische Inhalte auf aktuellem Stand vermittelt. Absolvent(inn)en des Studiengangs werden auf adäquatem Niveau in den entsprechenden Bereichen qualifiziert. Hinzu kommt eine gezielte Vermittlung von Schlüsselkompetenzen, welche maßgeblich in den verschiedenen Modulen impliziert enthalten ist. Diese Informationen macht die Hochschule den Studierenden in den Ordnungen, dem Modulhandbuch und in weiteren beschreibenden Texten zugänglich.

Die Qualifikationsziele beziehen sich aus Sicht der Gutachtergruppe auf die wissenschaftliche Qualifizierung der Absolvent(inn)en und bereiten diese somit nicht nur auf die Aufnahme einer Berufstätigkeit sondern auch auf ein weiterführendes Studium vor. Den Studierenden wird innerhalb des Studiengangs die Fähigkeit vermittelt, das erworbene Wissen selbständig zu vertiefen und sich Kenntnisse des aktuellen Forschungsstandes zu erarbeiten, aber auch der Fähigkeit zu einer differenzierten Reflexion über das Fachgebiet und Heranführung an die wissenschaftliche Arbeit zu Themen, die sich in diesem Zusammenhang stellen.

Vor allem die intensive Einbeziehung von Soft Skills, die Anleitung zum selbständigen Denken und Arbeiten und der Fokus auf Nachhaltigkeit ist aus Sicht der Gutachtergruppe deutlich positiv. Die persönliche Entwicklung der Studierenden wird auch durch den intensiven Kontakt mit Studierenden anderer Nationalitäten gefördert, sodass hier ein sehr überzeugendes Gesamtbild entsteht. Dass innerhalb des Studiengangs eine Verknüpfung von Ökologie und Molekularbiologie angestrebt wird, beurteilt die Gutachtergruppe als sehr gut. Aus Sicht der Gutachtergruppe könnte das Profil des interdisziplinär angelegten Studiengangs deutlich gestärkt werden, wenn die vermittelten Qualifikationen aus dem Bereich der Molekularbiologie gestärkt würden (weitere Details siehe Abschnitt 2.2).

Die Hochschule führt zum Qualifikationsziel des Studiengangs weiter aus:

„In den ersten drei sowie dem fünften und sechsten Semester werden vor allem die fachwissenschaftlich ausgerichteten Pflichtmodule durchgeführt, die sich zum Teil vorwiegend einem der beiden Schwerpunkte (molekulare Biowissenschaften oder Ökologie) widmen. In der Mehrzahl dieser Module werden jedoch die beiden Schwerpunkte im Rahmen jeweils unterschiedlicher Disziplinen gemeinsam betrachtet. Diese werden in den ersten drei Semestern durch insgesamt 4 Schlüsselkompetenz-Module ergänzt. (...) Im Pflichtmodul ‚Scientific methods and project design‘, welches im 6. Semester ergänzend zu der Durchführung der Bachelorarbeit angeboten wird, werden 12 Credits vergeben.“ (Internettabelle des Studiengangs)

Die Absolvent(inn)en des Studiengangs werden zur Aufnahme einer ersten Berufstätigkeit qualifiziert.

Die Hochschule hat im Akkreditierungsantrag plausible Qualifikationsziele für den Studiengang formuliert. Diese finden sich in den studiengangsrelevanten Dokumenten sowie dem Modulhandbuch des Studiengangs wieder.

2.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Der Studiengang umfasst insgesamt 180 ECTS-Punkte, die innerhalb von sechs Semestern Regelstudienzeit erworben werden können.

„In den ersten Semestern werden allgemein biologische (z.B. molekulargenetische), organismische (z.B. auf die Bodenfauna konzentrierte) und abiotische (z.B. auf Stoffflüsse bezogene) Lehrgebiete abgedeckt. Während des Schlüsselkompetenzmoduls ‚Laboratory techniques‘ im ersten Semester werden ergänzend fundamentale molekularbiologische Methoden in intensiven Laborpraktika aktiv vermittelt. Die ergänzenden Schlüsselkompetenzmodule ‚Scientific Writing‘ sowie ‚Computer Science and Mathematics‘ im zweiten Semester bilden eine wichtige Ergänzung zu den fachlich ausgerichteten Pflichtmodulen, adressieren elementare Kompetenzen zum Verständnis von wissenschaftlichen Daten und schulen das Verfassen von wissenschaftlichen Texten in englischer Sprache. (...)

Das 3. Semester hat den Fokus auf anwendungsorientierte und interdisziplinäre Module. Das ergänzende Schlüsselkompetenzmodul ‚Biostatistics‘ thematisiert wichtige Aspekte des wissenschaftlichen Versuchsdesigns, der Datenaufbereitung und der Auswertung und bildet eine wichtige Grundlage für die Projektarbeit im 5. Semester und den weiteren Studienverlauf. (...)

Die Konzentration des Wahlbereichs auf ein Semester (4. Semester) erfolgt mit dem Ziel, den Studierenden einen längeren Aufenthalt an einer Hochschule im Ausland zu ermöglichen. (...) Studierende können sich für ein ERASMUS+ Semester bewerben und Leistungen im Umfang von bis zu 30 Credits im Wahlbereich an einer Partneruniversität im Ausland belegen. Auch für kürzere Aufenthalte im Ausland werden Regelungen bezüglich der Anrechnung im Wahlbereich festgeschrieben und umgesetzt. Die in Göttingen in diesem Semester angebotenen Wahlveranstaltungen für den Studiengang werden vorwiegend als Blockveranstaltungen mit ergänzender Projektarbeit und damit nicht in der gesamten Vorlesungszeit durchgeführt. So ist es auch möglich, nur einen Teil der Lehrveranstaltungen im Wahlbereich an einer ausländischen Universität zu erbringen. Außerdem besteht die Möglichkeit ein wissenschaftliches Praktikum an einer Abteilung der Fakultät im Rahmen der Module ‚Research practicum‘, ‚Scientific project‘ und ‚Practical training in laboratory techniques‘ zu absolvieren.

Ein Modul im sechsten Semester mit 6 C wird zu Beginn dieses Semesters als Block gelehrt, so dass der Rest dieses Semesters für ein von den Studierenden in Absprache

II Bewertungsbericht der Gutachter(innen)

2 Molecular Ecosystem Sciences (B.Sc.)

mit den Lehrenden wählbares Bachelorprojekt (12 C) und die Bachelorarbeit (12 C) genutzt werden kann. Das Bachelorprojekt wird im Rahmen des Moduls ‚Scientific methods and project design‘ angefertigt und soll die Fertigstellung der Bachelorarbeit optimieren und begleiten. Der Fokus der Veranstaltung liegt auf dem Vermitteln von Schlüsselqualifikationen, die für das eigenständige Verfassen einer wissenschaftlichen Arbeit elementar sind. Hierzu zählen beispielsweise der Umgang mit Software zur Literaturverwaltung und Wissensorganisation, Literaturrecherche in Bibliotheken und Elektronischen Zeitschriftendatenbanken, das Erlernen korrekter Zitiertechniken, aber auch die richtige Aufarbeitung, Präsentation und Interpretation von wissenschaftlichen Daten. Zusätzlich werden Themen des geistigen Eigentums und Fragen der Ethik in Forschung und Wissenschaft diskutiert. Zusätzlich dient es der vertieften Beschäftigung mit einem wissenschaftlichen Projekt. Außerdem werden in begleitenden Lehrveranstaltungen und Seminaren (‚Scientific methods and project design‘) wichtige Kompetenzen für das selbstständige und kritische wissenschaftliche Arbeiten aufgebaut.“ (Antragsdokumentation der Hochschule, S. 63 f.).

Im Rahmen des Studiums werden die Studierenden auch zum fachübergreifenden Arbeiten befähigt, was durch Wahlpflicht-Module sichergestellt wird, innerhalb derer die Studierenden Lehrangebote aus unterschiedlichen Bereichen wahrnehmen. Hierbei können die Studierenden überfachliche Wahlangebote mit Bezug zu ihrer originären Fachdisziplin individuell wählen, wobei durch die Studienberatung immer sichergestellt wird, dass diese zusammen mit den übrigen studierten Inhalten ein kohärentes Qualifikationsziel ergeben.

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass im Rahmen des Studiengangs fachliche, methodische und generische Kompetenzen vermittelt werden. Hierzu gehören fachliche sowie Kompetenzen unterschiedlicher wählbarer Schwerpunkte. Über diese fachlichen Kompetenzen hinaus werden den Studierenden methodische und überfachliche Kompetenzen auf Bachelor-Niveau vermittelt. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist dieses Konzept sehr gelungen und qualifiziert die Absolvent(inn)en in allen Bereichen sehr gut.

Die Gutachtergruppe hat anhand einer Übersicht über die Abschlussarbeiten aus dem Studiengang nebst verwendeter Methode festgestellt, dass der Anteil der Abschlüsse, die sich mit Techniken aus dem Bereich der Molekularbiologie beschäftigen, sehr gering ist. Aus Sicht der Gutachtergruppe fehlen im Curriculum grundlegende Inhalte zu Zellbiologie, Fortpflanzung und Ökophysiologie.

Die in der Beschreibung des Studiengangs angesprochene Verknüpfung ist vielversprechend und sollte so umgesetzt werden. Der Schwerpunkt der Module liegt im Bereich Ökosysteme und Chemie. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher, den Anteil der Molekularbiologie sowohl in den Modulen als auch in den Arbeiten zu erhöhen, um den (für sehr gut befundenen) interdisziplinären Ansatz des Studiengangs adäquat umzusetzen.

Für den Zugang zum Studiengang ist der Nachweis der Hochschulzugangsberechtigung erforderlich. Zudem müssen Bewerber(innen) über ausreichende Englisch-Kenntnisse verfügen.

II Bewertungsbericht der Gutachter(innen)

2 Molecular Ecosystem Sciences (B.Sc.)

Die Gutachter(innen) erachten dieses System insgesamt als gut geeignet, um den Zugang zum Studiengang zu regeln.

2.3 Studierbarkeit

siehe Abschnitt 1.3

2.4 Ausstattung

siehe Abschnitt 1.4

2.5 Qualitätssicherung

siehe Abschnitt 1.5.

3. Forstwissenschaften und Waldökologie (M.Sc.)

3.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Zu den Qualifikationszielen „gesellschaftliches Engagement“ sowie „Persönlichkeitsentwicklung“ siehe Abschnitt 1.1.

Die Hochschule hat für den zu akkreditierenden Studiengang Unterlagen vorgelegt, die auf ein ausgewogenes Studiengangskonzept schließen lassen, welches sich an fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen orientiert. Im Rahmen des Studiengangs werden relevante theoretische Inhalte auf aktuellem Stand vermittelt. Absolvent(inn)en des Studiengangs werden auf adäquatem Niveau in den entsprechenden Bereichen qualifiziert. Hinzu kommt eine gezielte Vermittlung von Schlüsselkompetenzen, welche maßgeblich in den verschiedenen Modulen impliziert enthalten ist. Diese Informationen macht die Hochschule den Studierenden in den Ordnungen, dem Modulhandbuch und in weiteren beschreibenden Texten zugänglich.

Die Qualifikationsziele beziehen sich aus Sicht der Gutachtergruppe auf die wissenschaftliche Qualifizierung der Absolvent(inn)en und bereiten diese auf die Aufnahme einer Berufstätigkeit vor. Den Studierenden wird innerhalb des Studiengangs die Fähigkeit vermittelt, das erworbene Wissen selbständig zu vertiefen und sich Kenntnisse des aktuellen Forschungsstandes zu erarbeiten, aber auch der Fähigkeit zu einer differenzierten Reflexion über das Fachgebiet und Heranführung an die wissenschaftliche Arbeit zu Themen, die sich in diesem Zusammenhang stellen. Die Gutachtergruppe beurteilt den Bereich der wissenschaftlichen Qualifizierung der Studierenden als besonders positiv.

Die Hochschule führt zum Qualifikationsziel des Studiengangs weiter aus:

„Durch das Masterstudium sollen die Studierenden vertiefte wissenschaftliche Kenntnisse, die Fähigkeit zum Überblick, zur selbständigen, fachspezifischen und interdisziplinären wissenschaftlichen Arbeit und zur Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse in den Gebieten „Forstbetrieb und Waldnutzung“, „Waldnaturschutz“, „Holzbiologie und Holztechnologie“, „Ökosystemanalyse und Modellierung“ oder „Tropical and International Forestry“ erwerben. Absolventinnen und Absolventen des englischsprachigen Studienschwerpunktes „Tropical and International Forestry“ werden speziell für Aufgaben bei international tätigen Firmen im Bereich der Forst- und Holzwirtschaft und bei internationalen Organisationen ausgebildet. Der umfangreiche Professionalisierungsbereich, der unter anderem den verbindlichen Erwerb von Schlüsselkompetenzen aus dem Angebot der Universität enthält, erlaubt die Gestaltung eines individuellen Ausbildungsprofils. Das dritte Semester, in dem außer dem sogenannten Projekt keine weiteren obligatorischen Veranstaltungen liegen, soll ein Auslandssemester erleichtern, in dem internationale Erfahrungen und Fremdsprachenkenntnisse gesammelt und vertieft werden sollen.

Mit dieser Konzeption wird für alle fünf existierenden Studienschwerpunkte eine Befähigung vermittelt, die die Basis für eine weitergehende Tätigkeit in der Wissenschaft

II Bewertungsbericht der Gutachter(innen)

3 Forstwissenschaften und Waldökologie (M.Sc.)

ermöglicht. Vor allem aber sollen mit einem erfolgreichen Abschluss die Kompetenzen zur qualifizierten Erwerbstätigkeit geschaffen werden.“ (Antragsdokumentation der Hochschule, S. 82)

Der Studiengang befähigt die Absolvent(inn)en zudem zur Aufnahme einer der Niveaustufe entsprechenden Tätigkeit.

Die Hochschule hat im Akkreditierungsantrag plausible Qualifikationsziele für den Studiengang formuliert. Diese finden sich in den studiengangsrelevanten Dokumenten sowie dem Modulhandbuch des Studiengangs wieder.

3.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Der Studiengang umfasst insgesamt 120 ECTS-Punkte, die innerhalb von vier Semestern Regelstudienzeit erworben werden können.

„Studierende können unabhängig vom Studienschwerpunkt auf Grund des im Fachstudium erworbenen und je nach eigener Ausgestaltung des Professionalisierungsbereich (...) erweiterten Wissens und Verstehens eigenständige Ideen entwickeln, Problemstellungen erkennen und Lösungen konzipieren. Indem die Studierenden diese Fähigkeiten in einer Projektarbeit im dritten Semester zusammenführen, beweisen sie, dass sie über ein breites, detailliertes und kritisches Verständnis und über den neusten Stand des Wissens aus einem der Bereiche Forstbetrieb und Waldnutzung, Waldnaturschutz, Holzbiologie und Holztechnologie, Ökosystemmodellierung oder Tropical and international Forestry verfügen. Die Bearbeitung des Projekts in Kleingruppen schult die Studierenden darüber hinaus in dynamischen Gruppensituationen. In einem Team herausgehobene Verantwortung übernehmen zu können, Beteiligte unter Berücksichtigung der jeweiligen Gruppensituation in Aufgabenstellungen einzubinden sowie Konfliktpotenziale in der Teamarbeit zu erkennen, reflektieren und einem konstruktiven Lösungsprozess zuzuführen, sind Prozesse und Fähigkeiten, die sich während des Projekts ergeben und entwickeln. Die Fragestellungen der Projekte beschäftigen sich mit praxisrelevanten und/oder wissenschaftlichen Problemen der Studienschwerpunkte. Die Auswahl ist dabei groß und reicht von forstwissenschaftlichen Bewirtschaftungsproblemen, naturschutzplanerischen Aufgaben und mechanischen Prüfungen von Holz, über Modellierungen von Waldökosystemen zu tropischen Feldaufnahmen und Auswertungen.“ (Antragsdokumentation der Hochschule, S. 84).

Im Rahmen des Studiums werden die Studierenden auch zum fachübergreifenden Arbeiten befähigt, was durch Wahlpflicht-Module im Umfang von 6-30 ECTS (je nach Wahlverhalten der Studierenden) sichergestellt wird, innerhalb derer die Studierenden Lehrangebote aus unterschiedlichen Bereichen wahrnehmen. Hierbei können die Studierenden überfachliche Wahlangebote mit Bezug zu ihrer originären Fachdisziplin individuell wählen, wobei durch die Studienberatung immer sichergestellt wird, dass diese zusammen mit den übrigen studierten Inhalten ein kohärentes Qualifikationsziel ergeben.

II Bewertungsbericht der Gutachter(innen)

3 Forstwissenschaften und Waldökologie (M.Sc.)

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass im Rahmen des Studiengangs fachliche, methodische und generische Kompetenzen vermittelt werden. Hierzu gehören fachliche Kompetenzen aus den jeweils wählbaren Profil-Bereichen in Verbindung mit Pflichtfächern. Über diese fachlichen Kompetenzen hinaus werden den Studierenden methodische und überfachliche Kompetenzen auf Master-Niveau vermittelt. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist dieses Konzept sehr gelungen und qualifiziert die Absolvent(inn)en in allen Bereichen sehr gut.

„Zugangsvoraussetzung für den Master-Studiengang ‚Forstwissenschaften und Waldökologie‘ ist ein mindestens sechssemestriger fachlich einschlägiger Bachelorstudiengang. Um der Unterteilung des Master-Studienganges in Studienschwerpunkte Folge zu leisten, wurden die Voraussetzungen der fachlichen Einschlägigkeit des Vorstudiums als Nachweis von Leistungen in den Forst- oder Umweltwissenschaften, Ressourcen- oder Ökosystemmanagement, Lebens- oder Wirtschaftswissenschaften im Umfang von wenigstens 60 Credits, darunter Leistungen in den Forstwissenschaften im Umfang von wenigstens 24 Credits, definiert. Studierende müssen unabhängig vom gewählten Studienschwerpunkt somit mindestens über Grundwissen in den Forstwissenschaften und im gewählten Schwerpunkt verfügen.“ (Antragsdokumentation der Hochschule, S.83)

Die Gutachter(innen) erachten dieses System insgesamt als gut geeignet, um den Zugang zum Studiengang zu regeln.

3.3 Studierbarkeit

siehe Abschnitt 1.3

3.4 Ausstattung

siehe Abschnitt 1.4

3.5 Qualitätssicherung

siehe Abschnitt 1.5.

4. Forstwissenschaften und Waldökologie (Dr.forest./Dr.rer.nat./Dr.rer.pol./Ph.D.)

4.1 Allgemeine Ziele des Promotionsstudiengangs

Im Promotionsstudiengang „Forstwissenschaften und Waldökologie“ erwerben die Studierenden vertiefte Fachkenntnisse und verfassen eine eigenständige wissenschaftliche Forschungsarbeit, die auf dem neusten Wissensstand basiert und den nationalen und internationalen Standards entspricht. Grundsätzlich sind auch kumulative Dissertationen möglich.

Nach Meinung der Gutachter ist das Konzept des Promotionsstudiengangs „Forstwissenschaften und Waldökologie“ überzeugend. Die Promovierenden können sich nachhaltig in den wissenschaftlichen Diskurs einbringen und erwerben hinreichende Schlüsselkompetenzen, die sie für die Aufnahme einer qualifizierten Berufstätigkeit qualifizieren.

4.2 Zugang, Auswahl und Zulassung

„Voraussetzung ist der erfolgreiche Abschluss eines fachlich einschlägigen konsekutiven Master-Studiengangs mit einer Regelstudienzeit von zwei Jahren oder Äquivalent mit einer Gesamtstudiendauer (Bachelor und Master) von wenigstens vier Jahren und einer Mindestnote von wenigstens 2,5 (gut).

Vom Erfordernis der Mindestnote kann abgewichen werden, wenn die Bewerberin oder der Bewerber ihre oder seine Eignung im Rahmen eines Eignungsgesprächs nachweist. Dieses erstreckt sich auf die Motivation der Bewerberin oder des Bewerbers, bisherige Studien- und Prüfungsleistungen sowie Erfahrungen und sichere Kenntnis der wissenschaftlichen Grundlagen, ferner die Fähigkeit zu wissenschaftlicher bzw. grundlagen- und methodenorientierter Arbeitsweise. Das Eignungsgespräch wird durch ein vom Graduiertenausschuss eingesetztes Panel, bestehend aus mindestens zwei Prüfungsberechtigten des Promotionsstudiengangs sowie einem Mitglied der Gruppe der Doktorandinnen und Doktoranden (beratende Stimme), geführt.

Nachzuweisen sind ferner ausreichender Kenntnisse der deutschen oder englischen Sprache. Entsprechend akzeptierte Tests und Niveaus sind in der Zugangsordnung hinterlegt.

Bewerberinnen und Bewerber müssen die Betreuungszusage einer bzw. eines im Promotionsstudiengang prüfungsberechtigten Wissenschaftlerin oder Wissenschaftlers nachweisen.

Es besteht für alle Promovierenden die Pflicht zur Immatrikulation ab Aufnahme in den Promotionsstudiengang bis zum Abschluss des Promotionsverfahrens. Der Studiengang ist in der Regel in etwa im Rahmen seiner Aufnahmekapazität nachgefragt; eine Zulassungsbeschränkung ist nicht vorgesehen.“ (Antragsdokumentation der Hochschule, S. 127)

Die aufgenommenen Bewerber(innen) werden immatrikuliert. Die formalen Vorgaben zum

II Bewertungsbericht der Gutachter(innen)

4 Forstwissenschaften und Waldökologie (Dr. forest./Dr. rer. nat./Dr. rer. pol./Ph.D.)

Zugang und Auswahlverfahren sind damit erfüllt. Die Gutachtergruppe beurteilt das System von Zugang, Auswahl und Zulassung als geeignet.

4.3 Organisationsstruktur

Die organisationsstrukturellen Vorgaben sind erfüllt. Das Promotionsrecht liegt bei den Fakultäten. Für die Fakultäten übernimmt die Graduiertenschule die institutionelle Verantwortung für den ordnungsgemäßen Ablauf der Promotionsverfahren.

Die Gutachter(innen) begrüßen die gute personelle, räumliche und sächliche Ausstattung des Studiengangs. Der Studiengang wird professionell geleitet und koordiniert, die Studierenden werden umfangreich beraten und betreut. Die Promotionsbetreuer(innen) sind fachlich ausgewiesen. Es bestehen spezielle Weiterbildungsangebote für die Hochschullehrer(innen).

Die Universität Göttingen misst der Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis einen hohen Stellenwert bei. Die Sicherung der hohen Qualitätsstandards in der Forschung und Prävention des Fehlverhaltens sind in der „Ordnung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ für alle Mitglieder der Universität verbindlich geregelt.

Die Promotionen können in drei Jahren abgeschossen werden, auch wenn in einigen Fällen, insbesondere bei aufwendigen experimentellen Arbeiten, die Regelstudienzeit nicht eingehalten werden kann. Nach Meinung der Gutachter(innen) entspricht jedoch die durchschnittliche Promotionszeit den üblichen Standards der Disziplin.

„Den Promovierenden stehen im forstwissenschaftlich-waldökologischen Bereich sowohl national anerkannte Titel wie Dr. forest., Dr. rer. nat. als auch Dr. rer. pol. zur Auswahl (mit Einschränkung durch Vorbildung, bearbeitetes Themengebiet und Voraussetzungen der Prüfer; vgl. schon Nr. 1.12) als auch der international gebräuchliche „Ph.D.“ Die Entscheidung wird durch den Graduiertenausschuss gemeinsam mit der Betreuerin oder dem Betreuer und der oder dem Promovierenden getroffen.“ (Antragsdokumentation der Hochschule, S. 129)

Die Gutachter/-innen erachten die Vergabe des international anerkannten Titels als fachkulturell sinnvoll.

4.4 Studieninhalte

Neben der eigenständigen Forschungsarbeit belegen die Studierenden im Promotionsstudiengang „Forstwissenschaften und Waldökologie“ Module im Rahmen des Rahmencurriculums, das sich aus Forschungsprogramm, Lehrprogramm, Ausbildungsprogramm und Schlüsselkompetenzen zusammensetzt. Die Studierenden sollen dabei...

„...parallel zu ihren Arbeiten an einer Dissertation im Rahmen dieses Studiengangs

II Bewertungsbericht der Gutachter(innen)

4 Forstwissenschaften und Waldökologie (Dr.forest./Dr.rer.nat./Dr.rer.pol./Ph.D.)

Veranstaltungen im Umfang von 24 Credits (C) abschließen. Im Vertiefungsstudium müssen mindestens drei der folgenden Bereiche abgedeckt (mindestens 3 Credits pro Bereich) und insgesamt wenigstens 9 C erworben werden. Das Vertiefungsstudium umfasst folgende Bereiche:

1. Forschungsmethoden
2. Fachspezifische Vertiefung
3. Interdisziplinäre Themen
4. Doktorandenkolloquium

Im Bereich Forschungsmethoden werden Module speziell zur Ausbildung und Förderung des wissenschaftlichen Handwerkszeugs angeboten. Hierzu zählen neben fachspezifischen Modulen auch zum Beispiel solche im Bereich guter wissenschaftlicher Praxis, Statistik oder Module im Schreiben von Manuskripten.

Der Bereich fachspezifische Vertiefung soll die theoretischen und methodischen Grundlagen der forstwissenschaftlichen Fachgebiete erweitern und vertiefen, um das notwendige wissenschaftliche Instrumentarium für eine erfolgreiche Bewältigung der Forschungsarbeiten zur Verfügung zu haben.

Module im Bereich interdisziplinäre Themen sollen einen Einblick in aktuelle und fachübergreifende Forschungsthemen ermöglichen und damit auch die Kompetenzen für die Bearbeitung eigener Themen erweitern.

Im Doktorandenkolloquium besteht für Studierende die Möglichkeit, sich mit Kolleginnen und Kollegen aus der eigenen oder aus anderen Fachgruppen auszutauschen. In der Regel stellen die Promotionsstudierenden dort in Präsentationen und/oder schriftlichen Ausarbeitungen ihr eigenes Thema vor. Hier werden Präsentationsfähigkeiten wie freies Reden, Gestaltung der Folien, Zeitmanagement, etc. geschult und durch das direkte Feedback der Kolleginnen und Kollegen beurteilt und verbessert. Oft werden bevorstehende Vorträge auf Fachtagungen hier geprobt und von der Gruppe besprochen.

Mindestens 6 Credits entfallen auf Leistungen, die im Bereich Schlüsselkompetenzen erbracht werden. Anrechnungsfähig sind hier:

1. ein Semester Lehr- oder Betreuungstätigkeit unter Anleitung (3 C)
2. verantwortliche Teilnahme an wissenschaftlichem Projektmanagement oder einer Drittmittelakquisition (3 C)
3. die Präsentation eigener Forschungsergebnisse auf einer fachwissenschaftlichen Tagung (3 C)
4. erfolgreiche Teilnahme an Fremdsprachenkursen“ (Antragsdokumentation der Hochschule, S. 129 f.)

Die Module stellen fachlich und strukturell homogene Einheiten dar. Die Prüfungsformen dieser Einheiten sind aus Sicht der Gutachtergruppe angemessen. Auch sind die Struktur

II Bewertungsbericht der Gutachter(innen)

4 Forstwissenschaften und Waldökologie (Dr.forest./Dr.rer.nat./Dr.rer.pol./Ph.D.)

und inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs überzeugend. Die Wissensverbreiterung und Wissensvertiefung entsprechen der Doktoratsebene. Im Rahmen des Promotionsvorhabens erwerben die Studierenden instrumentale, systemische und kommunikative Kompetenzen, die sie sowohl für eine weiterführende wissenschaftliche Tätigkeit als auch eine qualifizierte Erwerbstätigkeit in der Industrie qualifizieren.

4.5 Betreuung

Die hochwertige fachliche Betreuung der Promovierenden wird durch den Einsatz des dreiköpfigen Betreuungsgremiums („Thesis Committee“) gewährleistet. Die jährlich stattfindenden Gespräche mit dem Thesis Committee dienen dem fachlichen Austausch und der Besprechung des Fortschritts des Promotionsvorhabens. Die befragten Promovierenden äußern sich positiv zu den Betreuungsverhältnissen im Rahmen der Thesis Committees. Der wissenschaftliche Austausch erfolgt zudem im Rahmen des täglichen informellen Kontakts zu den Betreuern(innen). Die Promovierenden werden nicht nur stets bei ihrer Forschungsarbeit unterstützt, sondern auch zum Einstieg ins außeruniversitäre Berufsleben beraten.

Der Promotionsstudiengang ist finanziell abgesichert und es gibt Arbeitsmöglichkeiten für die Doktoranden. Die entsprechende Infrastruktur ist sichergestellt. Es bestehen hochschul- und fakultätsweite Angebote zur Familienförderung. Die Fakultät bietet ein Eltern-Kind-Zimmer und eine Unterstützung für schwangere Frauen an. Die Fakultät ist auch bestrebt, den Frauenanteil in allen Karrierestufen mindestens konstant zu halten. Die ausländischen Studierenden werden bei sozialen und organisatorischen Fragen zur Promotion in Deutschland beraten und unterstützt.

4.6 Kooperation und Internationalität

Die Mitglieder der Fakultät sind national und international gut vernetzt und pflegen intensive Kontakte zu den wissenschaftlichen und industriellen Kooperationspartnern. Die Promovierenden werden in die Kooperationsprojekte eingebunden. Die Arbeitssprache in den Arbeitsgruppen ist, sobald ausländische Teilnehmer(innen) anwesend sind, Englisch. Die Modulbeschreibungen und wichtige Referenzdokumente sind in der englischen Sprache zugänglich. Die Promovierenden haben die Möglichkeit, sich durch die Teilnahme an Tagungen und Kongressen in den internationalen wissenschaftlichen Diskurs einzubringen.

4.7 Qualitätssicherung

Der Promotionsstudiengang verfügt über ein System zur Qualitätssicherung, bei dem die Qualität der Forschungsarbeit, die Auswahl der Bewerber(innen), die Betreuung und die Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis eine zentrale Rolle spielen. Einen wesentlichen Beitrag zur Qualitätssicherung leistet die regelmäßige Evaluation der Lehrveranstaltungen.

II Bewertungsbericht der Gutachter(innen)

4 Forstwissenschaften und Waldökologie (Dr.forest./Dr.rer.nat./Dr.rer.pol./Ph.D.)

Die Implementierung der Graduiertenschule Forst und Agrarwissenschaften (GFA) ist aus Sicht der Gutachtergruppe ein guter Schritt in Richtung der Qualitätsentwicklung für die beiden Promotionsstudiengänge.

5. Wood Biology and Wood Technology (Dr.forest./Dr.rer.nat./Dr.rer.pol./Ph.D.)

5.1 Allgemeine Ziele des Promotionsstudiengangs

Im Promotionsstudiengang „Wood Biology and Wood Technology“ erwerben die Studierenden vertiefte Fachkenntnisse und verfassen eine eigenständige wissenschaftliche Forschungsarbeit, die auf dem neusten Wissensstand basiert und den nationalen und internationalen Standards entspricht. Grundsätzlich sind auch kumulative Dissertationen möglich.

Nach Meinung der Gutachter ist das Konzept des Promotionsstudiengangs „Wood Biology and Wood Technology“ überzeugend. Die Promovierenden können sich nachhaltig in den wissenschaftlichen Diskurs einbringen und erwerben hinreichende Schlüsselkompetenzen, die sie für die Aufnahme einer qualifizierten Berufstätigkeit qualifizieren.

5.2 Zugang, Auswahl und Zulassung

„Voraussetzung ist der erfolgreiche Abschluss eines fachlich einschlägigen konsekutiven Master-Studiengangs mit einer Regelstudienzeit von zwei Jahren oder äquivalent mit einer Gesamtstudiendauer (Bachelor und Master) von wenigstens fünf Jahren und einer Mindestnote von 2,5 (gut).

Vom Erfordernis der Mindestnote kann abgewichen werden, wenn die Bewerberin oder der Bewerber ihre oder seine Eignung im Rahmen eines Eignungsgesprächs nachweist. Dieses erstreckt sich auf die Motivation der Bewerberin oder des Bewerbers, bisherige Studien- und Prüfungsleistungen sowie Erfahrungen und sichere Kenntnis der wissenschaftlichen Grundlagen, ferner die Fähigkeit zu wissenschaftlicher bzw. grundlagen- und methodenorientierter Arbeitsweise. Das Eignungsgespräch wird durch ein vom Graduiertenausschuss eingesetztes Panel, bestehend aus mindestens zwei Prüfungsberechtigten des Promotionsstudiengangs sowie einem Mitglied der Gruppe der Doktorandinnen und Doktoranden (beratende Stimme), geführt.

Nachzuweisen sind ferner ausreichende Kenntnisse der englischen Sprache (auf dem Niveau C1 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen).

Bewerberinnen und Bewerber müssen die Betreuungszusage einer bzw. eines im Promotionsstudiengang prüfungsberechtigten Wissenschaftlerin oder Wissenschaftlers nachweisen.

Es besteht für alle Promovierenden die Pflicht zur Immatrikulation ab Aufnahme in den Promotionsstudiengang bis zum Abschluss des Promotionsverfahrens (Tag der erfolgreichen Disputation). Die Nachfrage erreicht – bei zuletzt steigender Tendenz – noch nicht ganz die rechnerische Aufnahmekapazität; die bisher geregelte Zulassungsbeschränkung wird zukünftig entfallen.“ (Antragsdokumentation der Hochschule, S. 144)

Die aufgenommenen Bewerber(innen) werden immatrikuliert. Die formalen Vorgaben zum Zugang und Auswahlverfahren sind damit erfüllt. Die Gutachtergruppe beurteilt das System

von Zugang, Auswahl und Zulassung als geeignet.

5.3 Organisationsstruktur

Siehe Abschnitt 4.3

5.4 Studieninhalte

Neben der eigenständigen Forschungsarbeit belegen die Studierenden im Promotionsstudiengang „Wood Biology and Wood Technology“ Module im Rahmen des Rahmencurriculums, das sich aus Forschungsprogramm, Lehrprogramm, Ausbildungsprogramm und Schlüsselkompetenzen zusammensetzt.

„Das Studium enthält neben der wissenschaftlichen Arbeit Module, die in drei Kategorien absolviert werden müssen. Hier wurden aufgrund der Erfahrungen der bisherigen Studienverläufe und in Kooperation mit anderen Studienprogrammen in jüngerer Vergangenheit neue Module zusammengestellt. Insgesamt sind Studienleistungen im Umfang von insgesamt 24 Credits (C) aus den Bereichen 1. bis 4. zu erbringen.

1. Teilnahme an wissenschaftlichen Seminaren und Kolloquien (mindestens 4 C)

Beteiligung an einem Doktorandenseminar (2 C)

Beteiligung an einer Sommerschule (2 C)

Aktive Teilnahme mit Poster oder Vortrag an einer Fachtagung (2 C)

2. Methodenkurse (mindestens 4 C)

Erfolgreiche Teilnahme an Methodenkursen, die durch das GZMB Schullabor, das LA-RI, beteiligte Hochschullehrer, andere universitäre Einrichtungen oder durch Unternehmen (1 C je 30 Stunden) angeboten werden. Die Vergabe von Anrechnungspunkten (C) für einzelne Angebote richtet sich nach bestehenden Modulbeschreibungen; besteht keine Angabe, erfolgt eine Festlegung durch den Betreuungsausschuss aufgrund des dokumentierten Arbeitsaufwands.

3. Berufs- und Führungsqualifikationen (mindestens 4 C)

Wissenschaftliches Schreiben (2 C)

Präsentationstechniken (2 C)

Projektmanagement (2 C)

Patentwesen (1 C)

Ethik (1 C)

Studium generale (1 C)

Planung und Durchführung selbst organisierter Veranstaltungen (z. B. Klausurtagung,

Exkursion, Unternehmensbesichtigungen) (2 C)

Sprachkurse (je SWS 1,5 C)

4. Mitorganisation und Durchführung von Lehrveranstaltungen und Praktika (mindestens 4 bis maximal 8 C)

Zum Erwerb von Lehr- und Betreuungskompetenzen ist während der Promotionsphase eine aktive Beteiligung an nicht-selbständiger Lehr- und Betreuungstätigkeit im Umfang von insgesamt mindestens 4 C zu erbringen. Durch die Organisation und Durchführung von Übungen und die Betreuung von Studierenden in Seminaren oder Praktika wird pro 1 SWS 1 C, durch die Mitwirkung bei der Betreuung einer Bachelorarbeit werden 2 C, durch die Mitwirkung bei der Betreuung einer Masterarbeit werden 3 C erworben. Die Erbringung der Leistung ist durch eine Bescheinigung einer Betreuerin oder eines Betreuers nachzuweisen.

Laborkurse (mindestens 4 C)

Zwingend notwendig sind Kurse, die die Promovenden mit grundsätzlichen und speziellen Arbeitsmethoden der jeweiligen Labore vertraut machen. Diese Kurse werden regelmäßig angeboten und in Kleingruppen durchgeführt.

PhD Seminar (mindestens 4 C)

Das PhD Seminar ist ein Pflichtseminar für Promotionsstudierende dieses Studiengangs. In diesem Seminar werden Präsentationen zu Themen der eigenen Dissertation und darüber hinaus zu fachlich relevanten, frei wählbaren Themen gehalten. Diese Vorträge werden durch den Supervisor begleitet und im Seminar evaluiert.“ (Antragsdokumentation der Hochschule, S. 146 f.)

Die Module stellen fachlich und strukturell homogene Einheiten dar. Die Prüfungsformen dieser Einheiten sind aus Sicht der Gutachtergruppe angemessen. Auch sind die Struktur und inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs überzeugend. Die Wissensverbreiterung und Wissensvertiefung entsprechen der Doktoratsebene. Im Rahmen des Promotionsvorhabens erwerben die Studierenden instrumentale, systemische und kommunikative Kompetenzen, die sie sowohl für eine weiterführende wissenschaftliche Tätigkeit als auch eine qualifizierte Erwerbstätigkeit in der Industrie qualifizieren.

5.5 Betreuung

Siehe Abschnitt 4.5

5.6 Kooperation und Internationalität

Siehe Abschnitt 4.6

II Bewertungsbericht der Gutachter(innen)

5 Wood Biology and Wood Technology (Dr.forest./Dr.rer.nat./Dr.rer.pol./Ph.D.)

5.7 Qualitätssicherung

Siehe Abschnitt 4.7

6. Crop Protection (M.Sc.)

6.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Zu den Qualifikationszielen „gesellschaftliches Engagement“ sowie „Persönlichkeitsentwicklung“ siehe Abschnitt 1.1.

Die Hochschule hat für den zu akkreditierenden Studiengang Unterlagen vorgelegt, die auf ein ausgewogenes Studiengangskonzept schließen lassen, welches sich an fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen orientiert. Im Rahmen des Studiengangs werden relevante theoretische Inhalte auf aktuellem Stand vermittelt. Absolvent(inn)en des Studiengangs werden auf adäquatem Niveau in den entsprechenden Bereichen qualifiziert. Hinzu kommt eine gezielte Vermittlung von Schlüsselkompetenzen, welche maßgeblich in den verschiedenen Modulen impliziert enthalten ist. Diese Informationen macht die Hochschule den Studierenden in den Ordnungen, dem Modulhandbuch und in weiteren beschreibenden Texten zugänglich.

Die Qualifikationsziele beziehen sich aus Sicht der Gutachtergruppe auf die wissenschaftliche Qualifizierung der Absolvent(inn)en und bereiten diese auf die Aufnahme einer Berufstätigkeit vor. Den Studierenden wird innerhalb des Studiengangs die Fähigkeit vermittelt, das erworbene Wissen selbständig zu vertiefen und sich Kenntnisse des aktuellen Forschungsstandes zu erarbeiten, aber auch der Fähigkeit zu einer differenzierten Reflexion über das Fachgebiet und Heranführung an die wissenschaftliche Arbeit zu Themen, die sich in diesem Zusammenhang stellen. Die Gutachtergruppe beurteilt den Bereich der wissenschaftlichen Qualifizierung der Studierenden als besonders positiv.

Die Hochschule führt zum Qualifikationsziel des Studiengangs weiter aus:

„Dieser englischsprachige, zweijährige Master-Studiengang vereint alle Fachgebiete in einem interdisziplinären Studium, die sich mit Ursache, Entwicklung und Ausbreitung von Schaderregern an Kulturpflanzen, der Entwicklung und Anwendung von nachhaltigen, vorbeugenden und effizienten Bekämpfungsmaßnahmen sowie deren Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft befassen. (...)

Für das Fachstudium steht ein reichhaltiges Modulangebot aus den Bereichen Phytopathologie, Entomologie, Virologie, Biotechnologie, Molekularbiologie, Pflanzenzüchtung, Agrartechnik, Pflanzenernährung, Toxikologie, Ökotoxikologie und Agrarökonomie zur Verfügung. Die Studierenden erwerben ein fundiertes fachspezifisches sowie breites fächerübergreifendes Wissen, um die aktuellen Pflanzenschutzprobleme in der Pflanzenproduktion als ein Systemphänomen zu verstehen und dafür systembezogene Lösungsansätze zu entwickeln. In der Masterarbeit wird ein Forschungsprojekt aus dem Bereich ‚Crop Protection‘ selbständig mit ‚state-of-the-art‘ wissenschaftlichen Methoden bearbeitet.“ (Internettabelle des Studiengangs)

Der Masterstudiengang stellt eine einzigartige Inhalts- und Qualifikationszusammenstellung dar, welche eine die in Deutschland vorhandenen Studiengänge sehr gut ergänzt. Sowohl die Internationalität als auch die starke Spezialisierung sind unter dieser Prämisse zu begrün-

ßen. Das gleiche gilt für die große Zahl von Wahlmodulen.

Der Studiengang befähigt die Absolvent(inn)en zudem zur Aufnahme einer der Niveaustufe entsprechenden Tätigkeit.

Die Hochschule hat im Akkreditierungsantrag plausible Qualifikationsziele für den Studiengang formuliert. Diese finden sich in den studiengangsrelevanten Dokumenten sowie dem Modulhandbuch des Studiengangs wieder.

6.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Der Studiengang umfasst insgesamt 120 ECTS-Punkte, die innerhalb von vier Semestern Regelstudienzeit erworben werden können und die...

„...sich auf das Fachstudium (81 ECTS), ein 6-wöchiges Praktikum (9 ECTS) sowie die Masterarbeit einschließlich Kolloquium (30 ECTS) verteilen. Auf jedes Semester entfallen 30 ECTS. Die Workload der meisten Module beträgt 6 ECTS mit Kontaktzeiten von zumeist 56 h, die aber je nach Modulart (Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Laborpraktikum) variieren können. Die Lehrveranstaltungen werden als Vorlesungen, Seminare, Übungen und/oder Praktika durchgeführt und in englischer Sprache abgehalten. Es sind Pflichtmodule abzuschließen mit insgesamt 18 C, Wahlpflichtmodule im Umfang von weiteren 66 C, sowie Schlüsselkompetenzen im Umfang von 6 C. Zum Pflichtprogramm gehört ein 6-wöchiges Praktikumsmodul ‚Internship‘ (9 C), das die praktische Mitarbeit an einem Projekt in unterschiedlichen Bereichen des Pflanzenschutzes, der Industrie sowie der Ressortforschung erfordert. Ziel des ‚Internship‘ ist es, Einblick in die Arbeitsmethoden, Aufgaben, und den Berufsalltag im Pflanzenschutz zu geben und praktisch-anwendungsbezogene und methodische Kenntnisse zu vermitteln. Weiterhin dient das ‚Internship‘ dem Erwerb oder der Vertiefung sozialer Kompetenzen (Arbeitsorganisation, Teamarbeit, Interdisziplinäres Arbeiten, Flexibilität). Über das während des ‚Internship‘ bearbeitete Projekt wird ein Bericht angefertigt, der von externen und internen (Universität) Betreuenden bewertet wird. Weiterhin wird eine Seminarpräsentation gehalten.“ (Antragsdokumentation der Hochschule, S. 164).

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass im Rahmen des Studiengangs fachliche, methodische und generische Kompetenzen vermittelt werden. Hierzu gehören fachliche Kompetenzen aus den jeweiligen Profildbereichen. Über diese fachlichen Kompetenzen hinaus werden den Studierenden methodische und überfachliche Kompetenzen auf Master-Niveau vermittelt. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist dieses Konzept sehr gelungen und qualifiziert die Absolvent(inn)en in allen Bereichen sehr gut.

„Voraussetzung für die Zulassung zum Studiengang ‚Crop Protection‘ ist ein Bachelorabschluss im Bereich der Agrarwissenschaften oder eng verwandter Disziplinen, d.h. die Studierenden müssen über ein Grundwissen in den Agrarwissenschaften und de-

II Bewertungsbericht der Gutachter(innen)

6 Crop Protection (M.Sc.)

ren systemorientierter Betrachtungsweise verfügen.“ (Antragsdokumentation der Hochschule, S.159)

Die Gutachter(innen) erachten dieses System insgesamt als gut geeignet, um den Zugang zum Studiengang zu regeln.

6.3 Studierbarkeit

siehe Abschnitt 1.3

Die interdisziplinäre Zulassung von Studierenden verschiedener Fachrichtungen wird lobend zur Kenntnis genommen. Die Betreuung der Studierenden während der Zulassung und des Studiums ist vorbildlich organisiert und stellt so auch unter heterogenen Eingangsvoraussetzungen der Studierenden die Studierbarkeit sicher.

6.4 Ausstattung

siehe Abschnitt 1.4

6.5 Qualitätssicherung

siehe Abschnitt 1.5.

7. Integrated Plant and Animal Breeding (M.Sc.)

7.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Zu den Qualifikationszielen „gesellschaftliches Engagement“ sowie „Persönlichkeitsentwicklung“ siehe Abschnitt 1.1.

Die Hochschule hat für den zu akkreditierenden Studiengang Unterlagen vorgelegt, die auf ein ausgewogenes Studiengangskonzept schließen lassen, welches sich an fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen orientiert. Im Rahmen des Studiengangs werden relevante theoretische Inhalte auf aktuellem Stand vermittelt. Absolvent(inn)en des Studiengangs werden auf adäquatem Niveau in den entsprechenden Bereichen qualifiziert. Hinzu kommt eine gezielte Vermittlung von Schlüsselkompetenzen, welche maßgeblich in den verschiedenen Modulen impliziert enthalten ist. Diese Informationen macht die Hochschule den Studierenden in den Ordnungen, dem Modulhandbuch und in weiteren beschreibenden Texten zugänglich.

Die Qualifikationsziele beziehen sich aus Sicht der Gutachtergruppe auf die wissenschaftliche Qualifizierung der Absolvent(inn)en und bereiten diese auf die Aufnahme einer Berufstätigkeit vor. Den Studierenden wird innerhalb des Studiengangs die Fähigkeit vermittelt, das erworbene Wissen selbständig zu vertiefen und sich Kenntnisse des aktuellen Forschungsstandes zu erarbeiten, aber auch der Fähigkeit zu einer differenzierten Reflexion über das Fachgebiet und Heranführung an die wissenschaftliche Arbeit zu Themen, die sich in diesem Zusammenhang stellen. Die Gutachtergruppe beurteilt den Bereich der wissenschaftlichen Qualifizierung der Studierenden als besonders positiv.

Die Hochschule führt zum Qualifikationsziel des Studiengangs weiter aus:

„Ziel des englischsprachigen zweijährigen Master-Studiengangs ‚Integrated Plant and Animal Breeding‘ (iPAB) ist es, in einem interdisziplinären Ansatz die grundlegenden Theorien, Methoden, Verfahren und Fragestellungen der Züchtung in den Agrar- und Forstwissenschaften zu vermitteln. Das Studienprogramm stellt einen völlig neuartigen Ansatz in der Ausbildung für die Züchtungsforschung dar. Der interdisziplinäre Aufbau des Studiengangs hat zum Ziel, die Studierenden umfassend im Bereich der Züchtungsforschung auszubilden, sowohl methodisch als auch im Bereich der persönlichen Profilbildung. Die methodischen Lehrinhalte sind so konzipiert, dass jeder Aspekt der Züchtungsforschung aus beiden Perspektiven, Tier- und Pflanzenzüchtung, betrachtet wird. Dadurch ergibt sich sowohl für die Studierenden als auch für deren spätere Arbeitgeber der Vorteil des Wissenstransfers. (...)

In der Masterarbeit ist ein Projekt aus dem Bereich der Tier- und/oder Pflanzenzüchtung selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und darzustellen. An die bestandene Masterprüfung kann sich ein Promotionsstudium anschließen.

Der Studiengang soll die Studierenden für internationale Fach- und Führungsaufgaben qualifizieren sowie für in- und auslandsbezogene Forschungstätigkeiten vorbereiten, damit die Nachfrage nach gut ausgebildeten Fachkräften gedeckt werden kann.“ (In-

ternettabelle des Studiengangs)

Der Studiengang befähigt die Absolvent(inn)en zudem zur Aufnahme einer der Niveaustufe entsprechenden Tätigkeit.

Die enge Verknüpfung von Lehre, Forschung und praktischer Anwendung ist besonders positiv hervorzuheben. Die Studierenden werden frühzeitig an ihr späteres Berufsfeld herangeführt, was deren Chancen auf dem Arbeitsmarkt signifikant erhöhen wird. Im Rahmen des Pflichtpraktikums - vorzugsweise bei einem kooperierenden Unternehmen, welches einen Großteil seiner Mittel in Forschung investiert - wird die enge Verzahnung von Lehre, Forschung und Anwendung deutlich. Die Beschränkung auf maximal 20 Studierende ermöglicht die Erfassung individueller Stärken und damit eine personalisierte Betreuung.

Die Hochschule hat im Akkreditierungsantrag plausible Qualifikationsziele für den Studiengang formuliert. Diese finden sich in den studiengangsrelevanten Dokumenten sowie dem Modulhandbuch des Studiengangs wieder.

7.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Der Studiengang umfasst insgesamt 120 ECTS-Punkte, die innerhalb von vier Semestern Regelstudienzeit erworben werden können.

„Der Studiengang gliedert sich in einen Pflicht- und einen Wahlpflichtbereich sowie in die Masterarbeit und das dazugehörige Kolloquium. Der Pflichtbereich umfasst im Block A und C insgesamt 39 C und setzt sich aus fünf Modulen und dem Pflichtpraktikum zusammen. Die Module werden jeweils mit 6 C bewertet. Diese dienen der fundierten Vermittlung von züchtungsbasiertem Fachwissen und der Erlangung von methodischen Kompetenzen und Schlüsselkompetenzen. Das hier erlangte Wissen bildet die Grundlage und Voraussetzung für die erfolgreiche Teilnahme an anderen Modulen und zur Bearbeitung und Einordnung von wissenschaftlichen Fragestellungen u.a. in der Masterarbeit. Außerdem werden durch die Pflichtmodule die Studierenden auf ein angepasstes Wissensniveau gebracht, auf das weiterführende Lehrveranstaltungen aufbauen können. Des Weiteren werden im Pflichtbereich weiterführende Schlüsselkompetenzen z.B. im Bereich der statistischen Analyse und Laborarbeit vermittelt, die zur angewandten Arbeit im Züchtungsbereich vorausgesetzt wird.

Das mind. 6-wöchige Pflichtpraktikum wird mit insgesamt 9 C bewertet. Es beinhaltet die mindestens 6-wöchige Mitarbeit in einem Unternehmen oder einer Forschungseinrichtung mit Züchtungsbezug. Dies wird durch eine Praktikumsbestätigung nachgewiesen. Außerdem wird das Praktikum in einem schriftlichen und mündlichen Bericht dargestellt. Durch die Einbindung von Pflichtpraktika soll sich ein Kontakt der Studierenden zu potentiellen Arbeitgebern in öffentlichen Einrichtungen sowie Wirtschaftsunternehmen der Tier- und Pflanzenzüchtung schon früh im Studienverlauf ergeben.

Der Wahlpflichtbereich (Block B und D) bietet den Studierenden die Möglichkeit, ihren Studien-verlauf individuell zu gestalten. Damit können Sie sich zum einen spezielleres Fachwissen zu bestimmten Thematiken aneignen und zeigen gleichzeitig ein individuelles Interessens- und Kompetenzprofil auf. Im Wahlpflichtbereich unter Block B ist es beispielsweise möglich, sich stärker auf entweder die Pflanzen- oder Tierzüchtung zu konzentrieren. Weiterhin könnten Studierende sich ein bioinformatisch-statistisches Profil aneignen (z.B. mit Introduction to the statistical program R und Breeding Informatics) oder auch ihren Fokus auf die administrative Seite der Züchtung legen (z.B. mit Seed marketing oder Legal issues in plant and animal breeding).

Die Anfertigung der Masterarbeit soll sich auf das gesamte vierte Semester erstrecken.“ (Antragsdokumentation der Hochschule, S. 190).

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass im Rahmen des Studiengangs fachliche, methodische und generische Kompetenzen vermittelt werden. Hierzu gehören fachliche Kompetenzen aus den jeweiligen Profildbereichen. Über diese fachlichen Kompetenzen hinaus werden den Studierenden methodische und überfachliche Kompetenzen auf Master-Niveau vermittelt. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist dieses Konzept sehr gelungen und qualifiziert die Absolvent(inn)en in allen Bereichen sehr gut.

„Die fachliche Eignung (für den Zugang zum Studium) besitzt, wer ein fachlich einschlägiges Bachelor-Studium mit einer Regelstudienzeit von wenigstens sechs Semestern und einem Umfang von mindestens 180 ECTS-Anrechnungspunkten oder mit einem gleichwertigen Abschluss in einem Studiengang an einer deutschen Hochschule oder an einer Hochschule, die einem der Bologna-Signatarstaaten angehört, gemäß Absatz 3 im Studiengang Agrarwissenschaften oder in einer fachlich eng verwandten Fachrichtung abgeschlossen hat.“ (§ 2 der Ordnung über die Zugangsvoraussetzungen und über die Zulassung für den konsekutiven Master-Studiengang „Integrated Plant and Animal Breeding“)

Die Gutachter(innen) erachten dieses System insgesamt als gut geeignet, um den Zugang zum Studiengang zu regeln.

7.3 Studierbarkeit

siehe Abschnitt 1.3

Die interdisziplinäre Zulassung von Studierenden verschiedener Fachrichtungen wird lobend zur Kenntnis genommen. Die Betreuung der Studierenden während der Zulassung und des Studiums ist vorbildlich organisiert und stellt so auch unter heterogenen Eingangsvoraussetzungen der Studierenden die Studierbarkeit sicher.

II Bewertungsbericht der Gutachter(innen)

7 Integrated Plant and Animal Breeding (M.Sc.)

7.4 Ausstattung

siehe Abschnitt 1.4

7.5 Qualitätssicherung

siehe Abschnitt 1.5.

8. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

8.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Zu den Qualifikationszielen „gesellschaftliches Engagement“ sowie Persönlichkeitsentwicklung aller Studiengänge siehe Abschnitt 1.1.

Für Details siehe Abschnitt 2.1, 3.1, 6.1 und 7.1.

8.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2)

Das Kriterium 2.2 ist erfüllt.

Für Details siehe Abschnitt 2.2, 3.2, 6.2 und 7.2.

Die Studiengänge umfassen 180 bzw. 120 ECTS-Punkte, die in sechs bzw. vier Semestern Regelstudienzeit erworben werden. Die Master-Thesen werden (inkl. Kolloquium) mit 30, die Bachelor-Thesen mit 12 ECTS-Punkten veranschlagt. Mit Abschluss jedes Studiengangs wird ein einziger Abschluss – Bachelor of Science (B.Sc.) oder Master of Science (M.Sc.) – erworben. Dieser ist nach Ansicht der Gutachtergruppe angemessen.

Mit dem konsekutiven Master-Abschluss werden 300 ECTS-Punkte erreicht. Der Bachelor-Studiengang hat ein eigenständiges, berufsqualifizierendes Profil.

Für die Master-Studiengänge wurden angemessene Zugangsregelungen festgelegt.

Aufenthalte an anderen Hochschulen oder in der Praxis sind in allen Fällen ohne Zeitverlust möglich.

Die Hochschule hat die Arbeitsbelastung mit 30 Stunden/ECTS-Punkt definiert.

Die Regelungen der zur Akkreditierung vorliegenden Studiengänge stehen in Einklang mit den landesspezifischen Strukturvorgaben in Niedersachsen. Die Modulbeschreibungen enthalten alle notwendigen Angaben.

Die Studiengänge sind plausibel modularisiert, mit einem Leistungspunktesystem versehen und entsprechen in ihrer Modularisierung den Vorgaben. Alle Module werden in der Regel mit einer gemeinsamen Prüfung abgeschlossen. Die Module umfassen in der Regel mindestens fünf ECTS-Punkte und sind innerhalb maximal eines Jahres abschließbar. Ausnahmen von diesen Regeln sind plausibel begründet worden.

Die Diploma Supplements entsprechen den aktuellen Vorgaben.

Die Studierenden erhalten neben der absoluten auch eine relative Abschlussnote gemäß § 17 Absatz 4 der „Allgemeine Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge

II Bewertungsbericht der Gutachter(innen)

8 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

sowie sonstige Studienangebote an der Universität Göttingen (APO)“.

Für die Studiengänge gibt es hochschulweit festgeschriebene Anrechnungsregeln, nach welchen die Anrechnung von außerhalb des Hochschulbereichs erworbener Kompetenzen und Fähigkeiten regelkonform bis zu 50% der zu erbringenden ECTS-Punkte festgeschrieben sind. Dort wird ebenfalls die Anrechnung der an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen geregelt. Hierfür wird die Lissabon-Konvention beachtet.

8.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3)

Das Kriterium 2.3 ist erfüllt.

Für die Anerkennungsregeln siehe Abschnitt 8.2.

Für den Nachteilsausgleich siehe Abschnitt 8.5.

Für weitere Details siehe Abschnitte 2.2, 3.2, 6.2 und 7.2.

8.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Für Details siehe Abschnitt 1.3.

8.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5)

Das Kriterium 2.5 ist erfüllt.

Die Gutachter(innen) stellen für die zu akkreditierenden Studiengänge gute, modulbezogene Prüfungssysteme fest, welche in ihren Ausgestaltungen eine angemessene Bandbreite an Prüfungsformen einsetzen, so dass die für die jeweiligen Module formulierten Qualifikationsziele angemessen abprüfbar sind. Die Gutachtergruppe hat sich vor Ort die eingesetzte „elektronische Klausur“ beschreiben lassen und erachtet diese als gute Prüfungsform.

Module schließen jeweils mit einer einzigen Prüfung ab. Das Prüfungssystem enthält unter § 21 der „Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge sowie sonstige Studienangebote an der Universität Göttingen (APO)“ einen Nachteilsausgleich. Bei chronischen Krankheiten und körperlichen Beeinträchtigungen sind individuelle Lösungen (z.B. Fristverlängerungen) möglich, so dass die besonderen Belange von Studierenden mit Behinderungen berücksichtigt werden (s. auch Abschnitt 1.3). Die Prüfungsordnungen für die Studiengänge wurden rechtsgeprüft, in Kraft gesetzt und veröffentlicht.

8.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6)

Es liegen keine studiengangsbezogenen Kooperationen vor.

8.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Für Details siehe Abschnitt 1.4

8.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Studiengänge, Studienverläufe, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

8.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Für Details siehe Abschnitt 1.5.

8.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

(Kriterium 2.10)

Die Studiengänge haben keinen besonderen Profilanspruch.

8.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Die Hochschule verfolgt ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit, welches in den Antragsunterlagen unter Abschnitt 1.11 beschrieben wurde. Hierbei konnten die Gutachter(innen) feststellen, dass dieses Konzept auf Hochschul- und Fakultätsebene mit Leben gefüllt wird.

Zur Sicherung der Chancengleichheit hat die Hochschule allgemein verbindliche Regelungen

II Bewertungsbericht der Gutachter(innen)

8 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

verabschiedet, die auf spezielle Belange von Studierenden mit Behinderungen, Studierenden mit Kind(ern) und Studierenden mit spezifischem sozialen Hintergrund abzielen. Die Gutachter(innen) bewerten das vorhandene System als gut geeignet, um etwaig vorhandene Nachteile auszugleichen und die genannten Gruppen zielgerecht zu unterstützen.

Die Gutachtergruppe konnte sich vor Ort vor allem davon überzeugen, dass im Rahmen der Studiengänge Unterstützung für Studierende mit Kindern angeboten wird, so z.B. über ein Eltern-Kind-Zimmer mit Arbeitsplatz oder auch zwei Koffern, welche Spielsachen für Kinder unterschiedlicher Altersgruppen enthalten und von den Studierenden ausgeliehen werden können. In den Gesprächen konnte sich die Gutachtergruppe davon überzeugen, dass die Hochschule ihre Studierenden in diversen Notlagen zu unterstützen sucht und hierfür auch Systeme für die Unterstützung in Notlagen geschaffen hat. Die Gutachtergruppe beurteilt diese Unterstützungssysteme und das Engagement der Hochschule bzw. der Fachbereiche in diesem Bereich als sehr gut.

III. Appendix

1. Stellungnahme der Hochschule



GEORG-AUGUST-UNIVERSITÄT
GÖTTINGEN

Stellungnahme zum Bewertungsbericht der Gutachtergruppe

im Akkreditierungsverfahren zu den Studiengängen

Molecular Ecosystem Sciences, B.Sc.

Forstwissenschaften und Waldökologie, M.Sc.

Forstwissenschaften und Waldökologie, Dr.forest./Dr.rer.nat./Dr.rer.pol./Ph.D.

Wood Biology and Wood Technology, Dr.forest./Dr.rer.nat./Dr.rer.pol./Ph.D.

Crop Protection, M.Sc.

Integrated Plant and Animal Breeding, M.Sc.

Verfahrens-Nr. 1154.xx.2

Göttingen, 16.05.2018

II. Stellungnahme

Zum Bewertungsbericht vom 04.05.2018 nimmt die Georg-August-Universität wie folgt Stellung.

1. Studiengangsübergreifende Aspekte

1.4 Ausstattung

Die Gutachtergruppe konnte sich vor Ort von der guten und qualitativ hochwertigen sächlich/technischen und personellen Ausstattung überzeugen und sieht die Durchführung der Studiengänge auf dieser Basis als gesichert an. [...] Einschränkend stellt die Gutachtergruppe den Zustand der Gebäude als verbesserungswürdig fest. Dies betrifft vor allem die Außenhülle des Gebäudes sowie den Zustand der Sanitäreinrichtungen.

Die Fakultät für Forstwissenschaften und Waldökologie teilt die Auffassung der Gutachtergruppe und begrüßt die Thematisierung im Zuge des (Re)-Akkreditierungsverfahrens. Gerade der Zustand der Sanitäreinrichtungen wird auch von der Fakultät als deutlich verbesserungswürdig angesehen. In diesem wird seitens der Fakultät eine baldige Auflösung des Renovierungsstaus angestrebt.

2. Molecular Ecosystem Sciences (B.Sc.)

2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Dass innerhalb des Studiengangs eine Verknüpfung von Ökologie und Molekularbiologie angestrebt wird, beurteilt die Gutachtergruppe als sehr gut. Aus Sicht der Gutachtergruppe könnte das Profil des interdisziplinär angelegten Studiengangs deutlich gestärkt werden, wenn die vermittelten Qualifikationen aus dem Bereich der Molekularbiologie gestärkt würden (weitere Details siehe Abschnitt 2.2).

s. u. Nr. 2.2

2.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Die Gutachtergruppe hat anhand einer Übersicht über die Abschlussarbeiten aus dem Studiengang nebst verwendeter Methode festgestellt, dass der Anteil der Abschlüsse, die sich mit Techniken aus dem Bereich der Molekularbiologie beschäftigen, sehr gering ist. Aus Sicht der Gutachtergruppe fehlen im Curriculum grundlegende Inhalte zu Zellbiologie, Fortpflanzung und Ökophysiologie.

Die in der Beschreibung des Studiengangs angesprochene Verknüpfung ist vielversprechend und sollte so umgesetzt werden. Der Schwerpunkt der Module liegt im Bereich

Ökosysteme und Chemie. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher, den Anteil der Molekularbiologie sowohl in den Modulen als auch in den Arbeiten zu erhöhen, um den (für sehr gut befundenen) interdisziplinären Ansatz des Studiengangs adäquat umzusetzen.

Die Fakultät für Forstwissenschaften und Waldökologie stimmt mit der Einschätzung der Gutachtergruppe überein, dass in der Vergangenheit die Qualifikationsarbeiten der Studierenden im Studiengang „Molecular Ecosystem Sciences“ nur zum kleineren Teil methodisch molekularbiologisch ausgerichtet waren. Auf die Auswahl der Studierenden aus von den Dozierenden angebotenen Bachelorarbeitsthemen bzw. die damit verbundenen Aushandlungsprozesse wird man gleichwohl nicht direkt Einfluss nehmen wollen. Im Curriculum sind jedoch auch die von der Gutachtergruppe ange-mahnten Themenbereiche vertreten, teilweise mit Modultiteln, die direkt auf die Gebiete hinweisen. So ist etwa das Modul B.MES.1106 „Microbiology and molecular biology“ dem geforderten Gebiet Mikrobiologie zuzurechnen, das Modul B.MES.1101 „Plant physiology“ behandelt schwerpunktmäßig die gewünschten ökophysiologischen Aspekte; schließlich deckt das Modul B.MES .1113 „Methods in systems biology“ Querschnittsthemen ab, die in beiden oben genannten Bereichen Kompetenzen fachspezifisch erweitern.

Die Fakultät teilt die Einschätzung der Gutachtergruppe zur ausbaufähigen Darstellung von genetischen Aspekten bzw. Fortpflanzung. Deshalb wird an dieser Stelle eine Korrektur/Erweiterung des Modulangebots angestrebt.